

Frankfurter Nachhaltigkeits-Fonds
Anlegerinformationen gemäss Art. 105 AIFMG

Beschreibung zu / Thema:	Beschreibungen der Regelungen oder Verweis im Dokument	Norm
Anlagestrategie und Ziele	Anhang A: Fonds im Überblick, Punkt D, Absatz a)	Art. 105 (1a) AIFMG
Investierte Vermögenswerte	Anhang A: Fonds im Überblick, Punkt D, Absatz b)	Art. 105 (1d) ⁽¹⁾ AIFMG
Einsetzbare Techniken und Anlagebeschränkungen	Anhang A: Fonds im Überblick, Punkt D Konstituierende Dokumente Teil II Treuhandvertrag VI. „Allgemeine Anlagegrundsätze und Beschränkungen“	Art. 105 (1d) ⁽²⁾ AIFMG
Mit einsetzbaren Techniken und Anlagebeschränkungen verbundene Risiken	Anhang A: Fonds im Überblick, Punkt H, Absatz a) Prospekt Punkt 8 Risikohinweise	Art. 105 (1d) ⁽²⁾ AIFMG
Voraussetzungen zur Änderung der Anlagestrategie und- Politik	Es steht dem AIFM frei, im Rahmen einer Änderung des konstituierenden Dokuments auch die Anlagepolitik unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (Genehmigung durch- oder Anzeige an die FMA) zu ändern. Die Zustimmung der Anleger ist hierzu nicht erforderlich.	Art. 105 (1d) ⁽³⁾ AIFMG
Zuständige Gerichte, Anwendbares Recht, Vollstreckbarkeit	Konstituierende Dokumente Teil II Treuhandvertrag IX Schlussbestimmungen, Art 42	Art. 105 (1e) ⁽¹⁻³⁾ AIFMG
Identität und Pflichten der tätigen Dienstleistungsunternehmen	„AIF im Überblick“ Prospekt Punkt 5 Organisation Anhang A: Fonds im Überblick, Punkt B und C	Art. 105 (1f) AIFMG
AIF-Haftung aus beruflicher Tätigkeit	Der AIFM hat ein umfangreiches internes Risiko Management installiert, welches über diverse Instanzen (menschlich wie technisch) das gesamte Risiko überwacht. Überdies hat der AIFM eine weitreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.	Art. 105 (1g) AIFMG
Übertragung Verwaltungs- / und Verwahrfunktion	Der gegenständliche AIF hat als Verwahrstelle die unter Anhang A: Fonds im Überblick genannte Verwahrstelle, welche auch das Anteilsregister führt. Die Portfolioverwaltung ist delegiert. Alle weiteren Verwaltungs- / und Verwahrfunktionen sind nicht delegiert und werden vom AIFM wahrgenommen.	Art. 105 (1h) AIFMG
Bewertungsverfahren und /-methoden	Konstituierende Dokumente Teil II Treuhandvertrag VII. Bewertung und Anteilsgeschäft	Art. 105 (1i) AIFMG
Umgang mit Liquiditätsrisiken	Konstituierende Dokumente Teil II Treuhandvertrag VI. „Allgemeine Anlagegrundsätze / beschränkungen“ Art 25, Punkt C. „Liquiditätsmanagement“	Art. 105 (1k) AIFMG
Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten / Aufwendungen	Konstituierende Dokumente Teil II Treuhandvertrag VIII Kosten und Gebühren Anhang A: Fonds im Überblick, Tabelle „Ausweis der Gebühren, Art der Gebühren zulasten der Anleger“ Anhang A: Fonds im Überblick, Tabelle „Ausweis der laufenden Gebühren, Art der Gebühren zulasten des AIFs“	Art. 105 (1l) AIFMG
Faire Behandlung der Anleger	Der AIFM handelt stets im Interesse des AIF, der Anleger und der Marktintegrität. Dabei steht die Gleichbehandlung der Anleger im Vordergrund. Eine Bevorzugung einzelner Anleger ist ausdrücklich ausgeschlossen. Jeder Anleger wird gleich behandelt: <ul style="list-style-type: none"> – Informationen werden immer gleichzeitig auf bekannte Weise publiziert – Massgaben zur Zeichnung bzw. Rückgabe von Fondsanteilen sind für jeden Anleger gleich – Kein Anleger wird individuell informiert bzw. erhält Vergünstigungen 	Art. 105 (1m) AIFMG
Jahresberichte, Nettoinventarwerte und bisherige Wertentwicklung	Sobald diese Informationen zur Verfügung stehen, werden sie auf dem offiziellen Publikationsorgan des Fonds, das ist die Website des Liechtensteiner Anlagefondsverbandes www.lafv.li , zur Verfügung gestellt.	Art. 105 (1n), (1p), (1q) AIFMG
Verfahren und Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen des AIF	Hinweis für Anleger / Verkaufsbeschränkung (direkt nach Deckblatt) Prospekt Punkt 9 Beteiligung am AIF Anhang A: Fonds im Überblick Punkt A	Art. 105 (1o) AIFMG
Primebroker	n/a	Art. 105 (1r) AIFMG
Art und Weise und Zeitpunkt der Offenlegung erforderlicher Informationen	Ausweis in den Jahresberichten Sobald diese geprüft und zur Verfügung stehen, werden sie auf der Website des Liechtensteiner Anlagefondsverbandes www.lafv.li veröffentlicht und sind abrufbar.	Art. 105 (1s) AIFMG